



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 18. Juni 1992

Zahl: 0117/497-II/B/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

2811 IAB  
1992 -06- 25  
zu 2850 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 27.4.1992 unter der Nr 2850/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Internationale Polizei Assoziation (IPA)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Status besitzt die Internationale Polizei Assoziation innerhalb der heimischen Exekutive?
2. Wann wurde die IPA gegründet, von wem wird sie derzeit geleitet, wie ist sie in das internationale Netz der IPA eingebettet und welche Hauptaufgaben im Sinne der heimischen Exekutive führt sie derzeit durch?
3. Wird die IPA derzeit bzw. wurde sie in den vergangenen 10 Jahren aus öffentlichen Mitteln/Subventionen gefördert?  
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von welcher Stelle, mit welchen Mitteln?
4. Existieren derzeit Dienstfreistellungen für IPA-Funktionäre?  
Wenn ja, in welchen Fällen, mit welchem Detailausmaß und welchen Gesamtkosten?

5. Ist es richtig, daß der Großteil der IPA-Tätigkeiten während der Dienstzeit durchgeführt werden dürfen?  
Wenn ja, aufgrund welcher behördlichen Veranlassung?  
Welcher Gesamtdienstenfall entsteht dadurch?
6. Ist es richtig, daß die IPA auch Büros zur Verfügung gestellt werden bzw. Infrastrukturkosten (Heizung, Miete, Telefon, Porto, etc.) ersetzt werden?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?  
Wenn ja, welche Gesamtkosten fallen dafür pro Jahr an?
7. Ist es richtig, daß auch im Rahmen des IPA-Bereiches Waffentests durchgeführt wurden und werden?  
Wenn ja, sind derartige Vorkommnisse auch von offiziellen Räumlichkeiten der Exekutive bekannt?
8. Ist es richtig, daß die IPA einer österreichischen Großpartei sehr nahe steht?
9. Ist es richtig, daß im Sinn dieses Neuverhältnisses auch auf Dienststellen der Exekutive Öffentlichkeitsarbeit für diese Partei getätigt wird?
10. Wie finanziert sich die IPA insgesamt?  
Werden für die organisierten Reisen Steuern verrechnet?  
Besitzen die Organisatoren dieser Reisen die notwendige Gewerbeberechtigung?
11. Erfolgt die Organisation dieser Reisen ebenfalls über Dienststellen?  
Wenn ja, werden durch diese Tätigkeit etwa durch Ausschreibungen und Anmeldungen nicht auch Störungen des Dienstbetriebes verursacht?
12. Ist es richtig, daß teilweise die Reisen der IPA auch während der Dienstzeit beansprucht werden?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?

13. Welchen Gesamtumsatz erzielte die IPA in den Jahren 1980 bis 1991 jeweils durch die Veranstaltung der Reisen?
14. Welche Gewinne wurden in diesem Zeitraum jeweils erzielt und wie konkret wurden diese Gewinne verwendet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Internationale Polizei Assoziation ist in Österreich als Verein nach dem Vereinsgesetz 1951, BGBl Nr 233, idgF, organisiert. Deren Mitglieder können nach den Statuten im Aktiv- oder Ruhestand befindliche Angehörige des Gend-, Kriminal-, Justizwache-, Sicherheitswach- und Zollwachdienstes sowie mit Aufgaben der öffentlichen Sicherheitsverwaltung betraute Verwaltungsbeamte sein.

Zu Frage 2.:

Die Österreichische Sektion der IPA konstituierte sich als Verein am 1.8.1959.

Präsident ist - der letzten an die Bundespolizeidirektion Wien gerichteten Wahlanzeige des Vereins vom 5.6.1990 zufolge - derzeit Richard MENHART.

Die Österreichische Sektion der IPA ist als eine eigene nationale Sektion der "International Police Association" angeschlossen.

Die Hauptaufgaben der IPA sind:

Zusammenarbeit mit anderen IPA-Sektionen, Pflege der Berufskameradschaft auf internationaler Ebene, Unterstützung in Not geratener Mitglieder, Austausch von Erfahrungen im polizeilichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene in Form von berufsbezogenen Tagungen und Seminaren und daraus resultierenden Kontakten, Organisation von Studien- und Bildungsreisen zur Erweiterung des Wissens und Verständnisses, Förderung des Jugendaustausches,

Unterstützung und Betreuung von in- und ausländischen IPA-Mitgliedern in ideeller Hinsicht.

Zu Frage 3.:

Derzeit gibt es keine Förderung aus öffentlichen Mitteln. Es wurde jedoch der Internationalen Polizei Assoziation, Landesgruppe Wien, aus Anlaß ihres 25-jährigen Bestehens im Jahre 1986 zur teilweisen Abdeckung der Kosten im Zusammenhang mit einer Festveranstaltung eine einmalige Subvention in der Höhe von S 20.000,-- gewährt.

Zu Frage 4.:

Nein

Zu Frage 5.:

Nein

Zu Frage 6.:

Grundsätzlich nein.

Fallweise werden jedoch dienstlich nicht benötigte Räume (Abstellraum, Besprechungszimmer) der IPA zur Verfügung gestellt. Meßbare oder sonst nennenswerte Kosten fallen dabei aber nicht an.

Zu Frage 7.:

Mir sind keinerlei derartige Aktivitäten bekannt. Auch gibt es diesbezüglich keinen offiziellen Auftrag oder ein derartiges Ersuchen.

Zu Frage 8.:

Die IPA ist als Verein mit ideeller Zielsetzung konstituiert. Über die Nahebeziehung einzelner Funktionäre zu politischen Parteien vermag ich keine Aussage zu treffen.

Zu Frage 9.:

Auf Dienststellen ist Öffentlichkeitsarbeit für politische Parteien grundsätzlich untersagt.

Zu Frage 10.:

Gemäß den Statuten sollen die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen materiellen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Schenkungen, sonstige Zuwendungen und Subventionen aufgebracht werden.

Zu Frage 11.:

Nach den mir zugegangenen Informationen tritt die IPA selbst nicht als Reiseveranstalter auf, sondern bedient sich hiezu konzessionierter Reisebüros. Dies schließt aber nicht aus, daß einzelne IPA-Funktionäre als Ansprechpartner für die Beamten die Verbindung zu den jeweiligen Reiseunternehmen und ausländischen IPA-Angehörigen herstellen. Eine Störung des Dienstbetriebes wird dabei aber nicht verursacht.

Zu Frage 12.:

Nein

Zu den Fragen 13. und 14.:

Im Hinblick auf den bereits erwähnten vereinsrechtlichen Status der IPA verfüge ich diesbezüglich über keinerlei Informationen.